

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungsblatt des Großherzoglich-Badischen Oberschulrats 1868

2 (6.2.1868)

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulraths.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 6. Februar

1868.

I.

Landesherrliche Entschliessungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich
unter dem 21. November v. J.

gnädigst bewogen gefunden:

die erledigte Lehrstelle am Lyceum in Heidelberg dem Professor Max Wolf am Gymnasium in Bruchsal zu übertragen;

unter dem 18. December v. J.

den Sekretär von Theobald bei dem Oberschulrath, unter Ernennung zum Amtmann, dem Bezirksamt Rastatt als Beamten zuzutheilen;

unter dem 28. December v. J.

den Referendar Heinrich Baumgärtner von Freiburg zum Sekretär bei dem Oberschulrath zu ernennen;

unter dem 16. Januar d. J.

die Vorstände der Lyceen zu Wertheim, Mannheim, Freiburg und Rastatt, Geheimen Hofrath Hertlein, Hofrath Behaghel, Professor Dr. Furtwängler und Professor Scherm zu Directoren dieser Anstalten zu ernennen.

II.

Bekanntmachungen.

Die Anschaffung von Lehrmitteln für die erweiterten Volks- und höheren Bürgerschulen betreffend.

Nr. 17,961. Die Schulbehörden und Lehrer der erweiterten Volks- und höheren Bürgerschulen werden hiemit auf die unten beschriebene, durch Gewerbschulhauptlehrer Schneider in Freiburg zu beziehende „Sammlung geometrischer Körper“ als zur Anschaffung und zum Gebrauche bei dem geometrischen Unterrichte in den genannten Schulen wohl geeignet, aufmerksam

gemacht. Die Sammlung, deren Preis sammt Kistchen 5 fl. 30 fr. beträgt, enthält aus Holz gefertigt:

- a. 4 Prismen, wovon das dreiseitige in drei Pyramiden geschnitten ist;
- b. 4 Pyramiden;
- c. 1 Cylinder;
- d. 1 Kegel;
- e. 7 Stück Würfel;
- f. 1 Kugel;
- g. 1 Ellipsoid;
- h. 1 Cubikdecimeter.

Karlsruhe, den 31. December 1867.

Großherzoglicher Oberschulrath.
v. Senfried.

Becherer.

Die Verleihung von Stipendien an Lehrer der höheren Bürgerschulen Behufs ihrer weiteren Ausbildung betreffend.

Nr. 447. Mit Genehmigung Großh. Ministeriums des Innern vom 29. December v. J. Nr. 16595 sollen aus den Erübrigungen an den Staatsbeiträgen für die höheren Bürgerschulen vom Jahre 1866 sieben Reifestipendien von je 200 fl. an solche Lehrer der genannten Schulen vergeben werden, welche die künftigen Herbstferien zum Zwecke ihrer Vervollkommnung in der französischen Sprache zu einem Aufenthalt in Frankreich benützen wollen.

Die Bewerber um diese Stipendien haben sich unter Begründung ihrer Ansprüche und zugleich mit Vorschlägen, wie sie dem gedachten Zwecke zu entsprechen gedenken, innerhalb sechs Wochen bei diesseitiger Stelle zu melden.

Karlsruhe, den 17. Januar 1868.

Großherzoglicher Oberschulrath.
v. Senfried.

Krapf.

III.

Dienstnachrichten.

Nr. 17,965. Die mit dem Mesner- und Organistendienste verbundene Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Forbach, Amts Gernsbach, ist dem Hauptlehrer Karl August Graf in Freiolsheim, Amts Gernsbach, übertragen worden.

Nr. 17,975. Die mit dem Mesner- und Organistendienste verbundene Hauptlehrerstelle an der evangelischen Volksschule zu Lindelbach, Amts Wertheim, ist zufolge der Präsentation der Fürstlich Löwenstein-Wertheim'schen Standesherrschaften dem Unterlehrer Leopold Braun in Schweigern, Amts Borberg, übertragen worden.

Nr. 18,041. Die Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Freiolsheim, Amts Gernsbach, ist dem Hauptlehrer Joseph Kercher in Forbach, Amts Gernsbach, übertragen worden.

Nr. 925. Die erste Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Karlsruhe ist dem Hauptlehrer Friedrich Mattes an der höheren Töchterschule daselbst übertragen worden.

Nr. 774. Anton Mülhaupt von Neckingen wurde auf sein Ansuchen unter die Zahl der katholischen Schulkandidaten wieder aufgenommen.

Nr. 196. Gewerbschulkandidat Johann Philipp Lipp von Sinsheim wurde zufolge schwurgerichtlichen Urtheils vom 19. December 1867 aus dem Schulfach entlassen.

Nr. 413. Hauptlehrer Josef Rinkenburger zu Engelschwand wurde zufolge schwurgerichtlichen Urtheils vom 18. December 1867 aus dem Schulfache entlassen.

IV.

Diensterledigungen.

Nr. 1475. Eine Hauptlehrerstelle an der höheren Töchterschule in Karlsruhe mit einem Jahresgehalt von 800 fl. nebst Antheil an den Schulgeldüberschüssen, ist in Erledigung gekommen und mit einem Lehrer katholischen Bekenntnisses wieder zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben sich innerhalb vier Wochen durch ihre Kreis Schulvisitationen bei der Kreis Schulvisitation in Karlsruhe vorschriftsmäßig zu melden.

Nr. 393. Der katholische mit dem Mesner- und Organistendienste verbundene Schuldiener zu Heimbach, Amts Emmendingen, mit dem Dienstinkommen der ersten Klasse nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 100 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, wird mit dem Anfügen nochmals zur Bewerbung ausgeschrieben, daß die Gemeinde dem Lehrer, falls er sich zur Ertheilung des Unterrichts in der dortigen Zeichenschule eignet, hiefür eine besondere Vergütung von jährlichen 85 fl. zugesichert hat.

Die Bewerber, unter welchen diejenigen, welche ihre Befähigung zur Ertheilung des Zeichenunterrichts nachzuweisen vermögen, vorzugsweise Berücksichtigung finden, haben sich innerhalb vier Wochen vorschriftsmäßig durch ihre vorgesetzten Kreis Schulvisitationen bei der Kreis Schulvisitation Freiburg zu melden.

Nr. 17,899. Der mit dem Mesner- und Organistendienste verbundene evangelische Schuldienst zu Langensteinbach, Amts Durlach, Kreis Schulvisitatur Karlsruhe, mit dem Dienst- einkommen der ersten Klasse nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 190 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 kr. für jedes Kind fest- gesetzt ist.

Nr. 17,967. Der katholische mit dem Mesner- und Organistendienste verbundene Schul- dienst zu Rufbach, Amts Oberkirch, Kreis Schulvisitatur Offenburg, mit dem Dienst- einkommen der zweiten Klasse nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 200 Schulkindern auf jährliche 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist. Der Hauptlehrer hat von seinem Einkommen jährlich 20 fl. an den Hilfsmesner abzugeben.

Nr. 7. Der katholische mit dem Mesner- und Organistendienste verbundene Schul- dienst zu Oberöwisheim, Amts Bruchsal, Kreis Schulvisitatur Karlsruhe, mit dem Dienst- einkommen der ersten Klasse nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 90 Schulkindern auf jährliche 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 8. Der katholische Schuldienst zu Hambach, Gemeinde Unterharmersbach, Amts Gengenbach, Kreis Schulvisitatur Offenburg, mit dem Dienst- einkommen der zweiten Klasse nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 160 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 73. Der mit dem Mesnerdienste verbundene evangelische Schuldienst zu Zunzingen, Amts Müllheim, Kreis Schulvisitatur Lörrach, mit dem Dienst- einkommen der ersten Klasse nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 30 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 141. Die zweite Hauptlehrer- stelle an der katholischen Volksschule zu Wehr, Amts Schopfheim, Kreis Schulvisitatur Lörrach, mit dem Dienst- einkommen der dritten Klasse nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 330 Schul- kindern auf jährliche 48 kr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 209. Der katholische Schuldienst zu Präg, Amts Schönau, Kreis Schulvisitatur Lörrach, mit dem Dienst- einkommen der ersten Klasse nebst freier Wohnung und dem Schul- gelde, welches bei einer Zahl von etwa 35 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 436. Der katholische Schuldienst zu Wald, Gemeinde Oberharmersbach, Amts Gengenbach, Kreis Schulvisitatur Offenburg, mit dem Dienst- einkommen der ersten Klasse nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 45 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 452. Der mit dem Mesner- und Organistendienste verbundene katholische Schuldienst zu Untergimpfern, Amts Sinsheim, Kreis Schulvisitatur Mosbach, mit dem Dienst-

kommen der ersten Klasse nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 60 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 453. Der katholische Schuldienst zu Horrenberg, Amts Wiesloch, Kreis Schulvisitatur Heidelberg, mit dem Dienst Einkommen der ersten Klasse nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 85 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 454. Der mit dem Mesner- und Organistendienste verbundene evangelische Schuldienst zu Mittelschefflenz, Amts und Kreis Schulvisitatur Mosbach, mit dem Dienst Einkommen der ersten Klasse nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 70 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 455. Der mit dem Mesner- und Organistendienste verbundene katholische Schuldienst zu Oberschefflenz, Amts und Kreis Schulvisitatur Mosbach, mit dem Dienst Einkommen der ersten Klasse nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 55 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 644. Der mit dem Mesnerdienste verbundene evangelische Schuldienst zu Neilsheim, Amts und Kreis Schulvisitatur Heidelberg, mit dem Dienst Einkommen der ersten Klasse nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 50 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 689. Der mit dem Mesner- und Organistendienste verbundene katholische Schuldienst zu Spechbach, Amts und Kreis Schulvisitatur Heidelberg, mit dem Dienst Einkommen der ersten Klasse nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 55 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 728. Der katholische mit dem Organistendienste verbundene Schuldienst zu Hohenhengen, Amts und Kreis Schulvisitatur Waldshut, mit dem Dienst Einkommen der ersten Klasse nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 90 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 803. Der mit dem Mesner- und Organistendienste verbundene evangelische Schuldienst zu Tüllingen, Amts und Kreis Schulvisitatur Lörrach, mit dem Dienst Einkommen der ersten Klasse nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 60 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 900. Der evangelische Schuldienst zu Scharhof, Amts Mannheim, Kreis Schulvisitatur Heidelberg, mit dem Dienst Einkommen der ersten Klasse nebst freier Wohnung und einem Schulgeldaversum von 55 fl.

Nr. 954. Der katholische Schuldienst zu Engelschwand, Amts und Kreis Schulvisitatur Waldshut mit dem Dienst Einkommen der ersten Klasse nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 40 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 1093. Zwei Hauptlehrerstellen an der evangelischen Volksschule zu Heidelberg, Amts- und Kreis Schulvisitatur Heidelberg mit dem Dienst Einkommen der dritten Klasse nebst freier Wohnung bezw. Wohnungsschädigung von 180 fl. und einem Schulgeldaversum von je 300 fl.

Die Bewerber um diese Schuldienste haben sich innerhalb vier Wochen vorschriftsmäßig durch ihre Kreis Schulvisitaturen bei der jeweils bezeichneten Kreis Schulvisitatur zu melden.

Nr. 49. Das Ausschreiben der katholischen Schulstelle in Güttenbach, Amts Triberg, Verordnungsblatt Nr. 18 Seite 143 von 1867 wird annit zurückgenommen.

V.

Todesfälle.

Gestorben sind:

- der katholische Hauptlehrer Karl Dischinger in zu Wald am 27. November v. J. ;
 der evangelische Unterlehrer Ludwig Ganz in Mannheim am 4. Dezember v. J. ;
 der evangelische Hauptlehrer Johann Peter Wehe in Eppingen am 9. December v. J. ;
 der pensionirte katholische Hauptlehrer Franz Josef Schneider in Zeutern am 11. December v. J. ;
 der katholische Schulkandidat Karl Franz Ganz von Bietigheim am 16. December v. J.